

Bericht des Aufsichtsrats der SPOBAG AG

(gem. § 171 Abs. 2 AktG)

Im Folgenden informiert der Aufsichtsrat der SPOBAG AG über das Ergebnis seiner Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2022 sowie seine Arbeit im Geschäftsjahr 2022.

Vorbemerkung

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2022 fand im April 2023 statt. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss nach entsprechender Prüfung und Erläuterung durch den Abschlussprüfer in seiner Sitzung vom 27. April 2023 einstimmig gebilligt und festgestellt. Der Aufsichtsrat bestand zum Zeitpunkt der Billigung aus den folgenden drei Mitgliedern, die nach vorangegangener gerichtlicher Bestellung in der Hauptversammlung vom 17. September 2020 bestellt wurden:

- Dr. Axel Koch (Vorsitzender);
- Caspar Schilgen (Stellvertreter);
- Sören Günther.

Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2022

Mit Beschluss der Hauptversammlung der SPOBAG AG am 29. Juni 2022 wurde die NPP Niethammer, Posewang & Partner GmbH, Johannes-Brahms-Platz 1, 20355 Hamburg, zur Abschlussprüferin für das Geschäftsjahr 2022 bestellt. Der vom Vorstand erstellte Jahresabschluss nebst Lagebericht wurde vom Abschlussprüfer geprüft und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 haben den Mitgliedern des Aufsichtsrates rechtzeitig vorgelegen. Die Unterlagen wurden in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 27. April 2023 ausführlich besprochen. Der Abschlussprüfer hat an dieser Sitzung teilgenommen und hat hierbei über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet; die Mitglieder des Aufsichtsrates hatten hierbei ausreichend Gelegenheit für Rückfragen. Erörtert wurde hierbei insbesondere auch die Angemessenheit der internen Corporate-Governance-Systeme; der Abschlussprüfer teilte insofern die Auffassung von Vorstand und Aufsichtsrat, dass angesichts des Fehlens eines operativen Geschäfts und des Fehlens von Mitarbeitern eine Anpassung des Internen Kontroll-, Risikomanagement-, Revisions- und Compliance Management Systeme nicht erforderlich sei.

Im Rahmen der Erörterung mit dem Abschlussprüfer wurde erneut diskutiert, dass zwar eine bilanzielle Überschuldung besteht, aber durch den Rangrücktritt der Darlehensgeberin beseitigt wird. Die Fortführung der Gesellschaft ist durch die ausreichende Kostenübernahmeerklärung der Mehrheitsgesellschafterin – der LIVIA Corporate Development SE – gesichert. Die Kostenübernahmeerklärung wurde aufgrund geänderter gesetzlicher Rahmenbedingungen und hierdurch deutlich steigender Kosten für die Abschlussprüfung angepasst.

Der Aufsichtsrat hat sämtliche Vorlagen und Prüfungsberichte erörtert. Nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfung der vorgelegten Unterlagen hat der Aufsichtsrat keine Einwendungen erhoben und das Ergebnis des Abschlussprüfers zustimmend zur Kenntnis genommen. Er hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 einstimmig gebilligt; dieser ist damit (einschließlich des Vorschlags zum Vortrag des Jahresfehlbetrags auf neue Rechnung) festgestellt.

Der Aufsichtsrat hat sich zudem im Vorfeld der Abschlussprüfung intensiv mit der Notwendigkeit der Erstellung eines Vergütungsberichtes befasst und einen solchen im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben erstellt. Der Vergütungsbericht enthält keinerlei Abweichungen zum Vorjahr

Prüfung der Geschäftsführung während des Geschäftsjahres 2022

Im Berichtszeitraum (2022) stand Herr Maik Brockmann dem Unternehmen als seit dem 20. November 2017 bestellter Alleinvorstand, dessen Bestellung am 2. Januar 2019 verlängert wurde, vor. Besonders erwähnenswert ist, dass die Gesellschaft im Berichtszeitraum wie in der Vergangenheit über kein operatives Tagesgeschäft verfügte (und bis heute nicht verfügt).

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr 2022 alle Aufgaben wahrgenommen, die ihm nach Gesetz und Satzung obliegen. Er hat dabei den Vorstand kontinuierlich beraten, diesen bei der Leitung des Unternehmens überwacht und sich dabei stets von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der Vorstandshandlungen überzeugt. Der Vorstand ist seinen Informationspflichten nachgekommen und hat den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über alle für die Gesellschaft und den Konzern relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, der Risikoentwicklung und der Compliance unterrichtet. Nachdem die Gesellschaft im Berichtszeitraum (bis heute) kein operatives Tagesgeschäft hat, gab es allerdings keine Informationen über Abweichungen der tatsächlichen Entwicklung von früher berichteten Zielen sowie Abweichungen des Geschäftsverlaufs von der Planung; für das Unternehmen bedeutsamen Geschäftsvorgänge waren nicht zu erörtern und zu überprüfen. Der Aufsichtsrat hat sich aber ausführlich mit der Risikosituation des Unternehmens, der Liquiditätsplanung und der Eigenkapitalsituation auseinandergesetzt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats hatten stets ausreichend Gelegenheit, sich mit Berichten und Beschlussvorschlägen des Vorstands umfassend und kritisch auseinanderzusetzen und konnten dabei eigene Anregungen jederzeit einbringen. Auf diese Weise erhielten sie einen kontinuierlichen Einblick in die Geschäfts- und Vermögensentwicklung sowie die Finanzplanung, vor allem aber in die Risikolage und das Risikomanagement der Gesellschaft. Zu einzelnen Geschäftsvorgängen hat der Aufsichtsrat seine Zustimmung erteilt, soweit dies nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung für den Vorstand erforderlich war. Der Aufsichtsratsvorsitzende hat auch zwischen den Gremiensitzungen in einem engen und regelmäßigen Informations- und Gedankenaustausch mit dem Vorstand gestanden und sich über wesentliche Entwicklungen informiert.

Im Geschäftsjahr 2022 fanden insgesamt drei Sitzungen des Aufsichtsrates statt. An den Sitzungen und Abstimmungen haben jeweils alle Mitglieder des Aufsichtsrates vollzählig teilgenommen. Auch außerhalb der turnusmäßigen Sitzungen wurden die für die Gesellschaft bedeutenden Geschäftsvorgänge mit dem Aufsichtsrat erörtert, sodass dieser stets in grundlegende Entscheidungen eingebunden war. Anhaltspunkte für Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat

gegenüber unverzüglich offenzulegen sind und über die die Hauptversammlung informiert werden soll, hat es in der Berichtsperiode nicht gegeben.

Themenschwerpunkte der Sitzungen in der Berichtsperiode (Geschäftsjahr 2022)

In der ersten Sitzung im April 2022 wurden die dem Jahresabschlusses 2021 zugrundeliegenden Zahlen diskutiert. Der Abschlussprüfer hat die Ergebnisse seiner Prüfung des Abschlusses 2021 vorgestellt. Anschließend wurde der geprüfte Jahresabschluss 2021 gebilligt und der Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorgetragen. Ebenfalls wurde mit dem Vorstand eine gemeinschaftliche Entsprechenserklärung im Hinblick auf die Empfehlungen der „Regierungskommission deutscher Corporate Governance-Kodex“ erarbeitet und zur Veröffentlichung freigegeben. In der zweiten Sitzung im April wurde der Bericht des Aufsichtsrats zur Veröffentlichung genehmigt. In der dritten Sitzung des Geschäftsjahres wurde der Halbjahresfinanzbericht vorgestellt, festgestellt und zur Veröffentlichung freigegeben.

Der Aufsichtsrat hat darüber hinaus festgestellt, dass das Risikomanagementsystem den gesetzlichen Vorschriften entspricht und bestandsgefährdende Risiken nicht erkennbar sind. Eine prüferische Durchsicht von Zwischenfinanzberichten wurde nicht durchgeführt.

Ausschüsse (Geschäftsjahr 2022)

Aufgrund der Größe der Gesellschaft, der damit verbundenen Größe des Aufsichtsrates sowie des Fehlens einer operativen Tätigkeit wurden im Geschäftsjahr keine Ausschüsse im Aufsichtsrat gebildet und alle Entscheidungen im Plenum diskutiert und vorbereitet.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Vorstand und Aufsichtsrat vertreten die Auffassung, dass angesichts des Fehlens eines operativen Geschäfts und des Fehlens von Mitarbeitern in der Gesellschaft die bestehenden Corporate-Governance-Systeme ausreichend sind und ein weiterer Ausbau des Internen Kontroll-, Risikomanagement-, Revisions- und Compliance Management Systems nicht erforderlich ist. Der Abschlussprüfer hat die Richtigkeit dieser Auffassung bestätigt.

Vorstand und Aufsichtsrat der SPOBAG AG haben sich mit den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex auseinandergesetzt und passen zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Berichts die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG an, soweit dies aufgrund der Neufassung des Deutschen Corporate Governance Kodex am 28. April 2022 erforderlich ist. Die Veröffentlichung der Überarbeitung ist noch vor der Hauptversammlung für das Jahr 2023 vorgesehen.

Für den Aufsichtsrat

Dr. Axel Koch (Vorsitzender des Aufsichtsrats)

München, im April 2023